

Zübinger und Rottenburger J n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wlth. Heincr. Schramm.

Nro. 12. Montag den 11. Februar 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. In Gemäßheit hoher Resolution Königl. Kreis-Regierung vom 31. Jan. d. J. wird den Schultheißen und Lokal-Feuerschauern zur pünktlichen Nachachtung erdffnet, daß diejenigen Defen, welche in den Zimmern gedffnet und geheizt werden, in die Kategorie der Windöfen gehören, und daher nach Maasgabe des 25. Artikels der Feuer- u. Polizei-Ordnung vom 13. Apr. 1808 vermöge welchem ohne vorherige obrigkeitliche Untersuchung und besondere höhere Erlaubniß kein Windöfen errichtet werden darf, zu behandeln sind.

Rottenburg, den 6. Febr. 1822.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Besoldungs- u. Steuerpflichtigen.) Was p. 18 $\frac{1}{2}$ an Besoldungs- und Pension-Steuer zu zahlen ist, wird heute von der Amts-Pflege ausgeschrieben. Das Oberamt fordert die Steuerpflichtigen zur ungesäumten Zahlung auf und bemerkt ihnen, daß sie noch in den nächsten Tagen ihre Cassionen p. 18 $\frac{1}{2}$ bey der Amtspflege einsehen können, falls sie eine Belehrung darüber wünschen, woher die ih-

nen aus der Schuldsigkeits-Summe erscheinende Aenderung in ihren Cassionen komme.

Den 8. Febr. 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. (Schaafwaide-Verleihungen.) Die Gemeinde-Sommer-Schaafwaiden von Wolfsschlugen und Zizeshausen, wovon erstere im Frühjahr 200 Stück: und nach der Erndte 300 Stück: letztere hingegen 150 Stück Schaafse erträgt, werden am Dienstag d. 26. Febr. diß Jahrs

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Nürtingen verliehen werden, wobei die Liebhaber sich einfinden und über ihre Concession zum Schaafhalten so wie über Prädikat und Vermögen sich ausweisen wollen.

Den 5. Febr. 1822.

R. Oberamt.

Bekanntmachungen.

Zübingen. (Verkauf des Gaskhofs zum goldenen Lamm.) Da der am 13. Dec. v. J. vorgenommene Verkauf des Gaskhofs zum goldenen Lamm dahier den Erwartungen nicht entsprochen hat, so wird am Donner-

stag den 28. Merz d. J. ein nochmaliger Verkauf vorgenommen werden.

Indem man nun diesen Verkauf andurch öffentlich bekannt macht, wird über die Lage und Bestandtheile dieses Gasthofes folgendes bemerkt:

Dieser Gasthof war bisher einer der frequentesten der hiesigen Stadt, und ist besonders zur Messzeit von inn- und ausländischen Kaufleuten sehr stark besucht worden; seine vortheilhafte Lage auf dem Markt-Platz ist auch ganz dazu geeignet, ihn frequent zu erhalten, um so mehr, als auf dem Markt-Platz sonst kein Gasthof steht.

Das Gebäude ist 3stöckig, enthält 14 heizbare und einige nicht heizbare Zimmer und Kammern, einen Tanzsaal von ungefähr 36 Schuh lang und 24 Schuh breit, 2 Küchen, und 2 Speiskammern, 2 Bühnen: Bdden, und 2 Keller, in einen können 5 bis 600 Mimer und im andern ungefähr 50 Mimer gelegt werden; beyde Keller sind vorzüglich gut. Ferner befinden sich bey diesem Gebäude Stallungen zu 80 Pferden, Scheuer, Heu- und Holzlege, und ein geräumiger Hof; in der Scheuer ist eine Kutschen-Nemise nebst Stallung zu 30 Pferden, auch sind Schwein- und Geflügel-Ställe vorhanden.

In Absicht, auf die Bezahlung des Kaufschillings werden die Bedingungen auf die billigste Weise festgesetzt, auch können einem Liebhaber die Fäßer mit übergeben werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß gleich nach dem Verkauf der Wirthschafts-Gebäude auch der Verkauf sämtlicher Wirthschafts-Geräthe an Betten, Leinwand und Geschirre vorgenommen werden wird, wobei der Käufer

der der Wirthschaft, Gelegenheit hat, alles was zur Wirthschafts-Einrichtung gehört, auf die bequemste Weise an sich zu kaufen.

Die Liebhaber werden nun eingeladen, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier, bey der Verhandlung zu erscheinen, zugleich aber obrigkeitliche Zeugnisse über Prädikat und Vermögen mitzubringen.

Lübdingen, den 1 Febr. 1822.

Königl. Oberamts-Gericht.

Lübdingen. Man sucht einen Garten im Neckarthal und in der Nähe der Stadt zu pachten oder auch zu kaufen. Bey Ausgeber zu erfragen.

Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.

In Rottenburg.
Stadtpfarrey St. Martin.
Geberne:

- Den 1. Febr. Joseph, ehl. Söhnl. des Martin Schlayer, Schusters.
- 3. — Veronika, ehl. Töchtl. des Fidelis Wendelstein, Saizensieders.
- 5. — Valentin, ehl. Söhnl. des Franz Michael Wiesinger, Strumpfwickers.

Copulirte:

- Den 31. Jan. Ferdinand Buss, Gerber, von hier, mit M. Anna Kohlsetter von Kiebingen.
- 1. Febr. Joseph Hamberger, Schuster, mit Wallburga Vollmer von Ehingen.

Gestorbene:

- Den 30. Jan. Martin Hofmeister, Metzger.
- 4. Febr. Moritz Gollhofer, Weing.



**Wöchentliche Frucht = Fleisch = und
Brod = Preise.**

In T ü b i n g e n ,

am 8. Febr. 1822.

Frucht = Preise.

Dinkel	1 Schfl.	2 fl. 30 kr.	3 fl. 36 kr.	4 fl. 30 kr.
Haber	1 Schfl.	2 fl. 30 kr.	2 fl. 35 kr.	2 fl. 46 kr.
Kernen	1 Sri.		Haber	
Gersten	1 —	34 kr.	Rocken	
Erbsen	1 —	42 kr.	Bohnen	32 kr.
Wicken	1 —	28 kr.	Linjen	48 kr.

Viehnalven = Preise.

Ochsenfleisch	• •	1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch	• •	1 —	5 fr.
Hammelfleisch	• •	1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.		7 fr.
— — ohne —	1		6 fr.
Kalbsteck	• •	1 —	5 fr.

Brod = Tar.

8 Pfund Kernenbrod	• •	18 kr.
8 — Ruckebrodt	• •	16 kr.
1 Kreuzerweck schwer	•	9 Rt. 1 1/2 Qt.

**Ueber die Veranlassung des gegenwärtigen
Hellenischen oder griechischen
Befreiungs = Kriegs.**

Der Aufstand der Griechen gegen ihre Unterdrücker die Türken macht mit Recht Europa aufmerksam, viele sehen solchen als einen Aufruhr gegen ihre Obrigkeit an, aber diß ist er nicht, sondern es ist ein schon öfters unternommener Versuch, sich die ehemalige Freiheit, und den Besitz ihres anererbten Vaterlandes zu erwerben, von welchem sie von den Türken verdrungen und ihrer Freiheit beraubt, und in die härteste Sklaverei Fesseln geslagen wurden. Freilich ist auch dabei nicht allein diß die Absicht der Griechen, es ist auch Rachsucht, Plünderungssucht gegen ihre Unterdrücker mit im

Spiel; aber da die griechische Nation schon so lange das Joch der Unterdrückung so hart fühlen mußte, so ist es kein Wunder, wann diese Leidenschaften, die ohnehin dem Menschen so gern eigen sind, sich regen, und aufbrausen; Eine kurze historische Skizze von den Ursachen und von dem Ursprung dieses Kampfs auf Leben und Tod wird dieser Auffaz enthalten.

Seit der Eroberung von Griechenland suchten die rechtmäßige Besitzer davon, die Griechen öfters Gelegenheit, ihre Freiheit wieder zu erringen, sie mischten sich in die Kriege, die die Russen mit den Türken führten, sie schlossen sich an die Empdrungen der türkischen Paschas gegen ihre Herrn an, und suchten alles auf, ihren Zweck zu erreichen, aber vergebens; übrigens, wann es ihnen auch nicht gelang, so blieb deshalb die Sache nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Die Absicht war daher, zuerst sich die nöthige Hülfsmittel zu verschaffen; sie suchten es dahin zu bringen, sich das Meer, durch Schiffahrt, zu versichern, sie nahmen Kriegsdienst auf den türkischen Schiffen, sie ließen sich zur Seeräuberet herab, um Waffen in die Hand zu bekommen, sie trieben Handelschaft, um Vermögen zu erwerben, sie brachten es dahin, daß sie nach und nach Reichthümer erwarben, und durch ihr Geld nicht nur zu Commandeurs der türkischen Schiffe sich aufschwangen, sondern eine eigene Flotte aufstellen konnten, durch Bestechungen brachten sie es so weit, daß sie einen Staat im Staate bildeten, sie ligten Schulen und Akademien an, bildeten ihre Jugend in den Wissenschaften, schickten sie auf Akademien in Deutschland, und belebten solche nach und nach mit denen auf Freiheit zielenden Kennt-

nissen. Unter diesen Vorbereitungen sank die türkische Macht immer mehr, schon dadurch erlitt die türkische Regierung einen großen Schlag, als Kaiser Selim II. mit seinem Minister Mustapha Bacraktar die Europäische bürgerliche Ordnung einzuführen suchte, aber durch den Trotz der Janitscharen gescheitert war; durch kluge Thätigkeit und Be triebsamkeit kam ein großer Theil des Handels von Klein-Asien, von Macedonien und Thracien in griechische Hände, die Handels-Plätze Chios, Hydris, Smyrna und Thes salonika wetteiferten mit Constantinopel, Pa tras, Korfu, und griechische Kauffahrer ers chienen in Petersburg, an der Themse und in den Häfen von Nordamerika. Schon vor 10 Jahren rechnete man 20,000. griechische Matrosen, auf nahe an 1000. Handels schiffen, welche von der Dürftigkeit der türki schen Regierung die Erlaubniß erkaufte hats ten, sich gegen die Seeräuber mit grobem Geschütz bewaffnen zu dürfen, dadurch leg ten sie den Grund zu ihrer Seemacht, sie kamen zu Reichthum und konnten ihren Zu stand verbessern, wodurch sie mehr Mut und Kraft erhielten, ihren vorgesetzten Zweck, sich frei zu machen, zu erhalten. Die fran zösische Revolution bot ihrem erwachenden Geiste Gelegenheit dar, sich der Art bewußt zu werden, wodurch dem Volk und dem Va terland zu helfen sey; die Mittel und Absich ten der kämpfenden Partheien blieb ihnen nicht fremd, und sie berechneten alles genau für ihren Zweck, entschlossen jede Gelegenheit zu ihrer Befreiung zu benutzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachtrag.

Lübingen. (Bekanntmachung das Schließen der Stadt-Thore betreffend.)

Durch höchstes Dekret der K. Kreis-Regierung vom 8. Jan. d. J. ist verordnet worden, daß die Thore der hiesigen Stadt von nun an in den kürzesten Tagen nicht früher als um 6 Uhr und in den längsten Ta gen nicht früher als um 10 Uhr Abends ge schlossen werden dürfen, und jeden falls vom Anfang des Läutens der Thor-Glocke an, die Thore wenigstens noch eine Viertelstunde offen gelassen werden sollen.

Die Zeit des Läutens der Thor-Glocke ist nun hienach auf folgende Weise festgesetzt worden:

vom 1 bis 31. Jan.	Abends	6 Uhr
— 1 — 28. Febr.	—	6 $\frac{3}{4}$ —
— 1 — 31. März	—	8 —
— 1 — 30. April	—	9 —
— 1 — 31. May	—	9 $\frac{1}{2}$ —
— 1 — 30. Jun	—	10 —
— 1 — 31. Juli	—	10 —
— 1 — 31. Aug.	—	9 $\frac{1}{2}$ —
— 1 — 30. Sept.	—	8 $\frac{1}{2}$ —
— 1 — 31. Octbr.	—	8 —
— 1 — 30. Noobr.	—	6 $\frac{3}{4}$ —
— 1 — 31. Decbr.	—	6 —

so daß also immer $\frac{1}{4}$ Stunde nachher die Thore geschlossen werden müssen.

Indem man nun dieses allgemein bekannt macht, wird bemerkt, daß dem Mesner und den Thorwarthen die Beobachtung dieser An ordnung auf das ernstlichste und unter Andro hung einer Strafe anbefohlen worden sey.

Lübingen den 10. Febr. 1822.

Oberbürgermeisteramt
und Stadtrath.

J

Un

Lü b

Die der
len, neu

1) L

I

2) L

I

3) L

I

8

4) L

9

9

werden

Donn

9 Uhr an

6 Jahre

öffentlich

verpachte

Den 1

lich beauf

dieselben

Ednen,

macht, l

nissen üb